

Antrag an den SPD-Bezirksparteitag

Genehmigung von Biogasanlagen in der Gemeinde Ganderkesee

Die SPD der Gemeinde Ganderkesee beantrag die sofortige Änderung der Förderung (z.B. Entfall des NaWaRo-Bonus) von Biogasanlagen und wirksame Handlungsmöglichkeiten bei der Genehmigung der Anlagen, für Kreise und Gemeinden, wenn die zuträgliche Dichte überschritten wird.

Begründung:

Die SPD hat sich auf Grund der letzten Entwicklung hinsichtlich des beabsichtigten Baues von z.Zt. insgesamt 15 möglichen privilegierten Biogasanlagen in unserer Gemeinde, mit einer maximalen Leistung von 500KW, intensiv mit diesem Thema befasst und kommt zu folgender Schlussfolgerung:

Die SPD - Fraktion in Ganderkesee toleriert die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen, wenn folgende bestimmte Voraussetzungen geschaffen sind:

1. Es wird nicht nur der erzeugte Strom genutzt, sondern auch, in vollem Umfang, die anfallende Wärme, die mittels eines schlüssigen Wärmekonzeptes nachzuweisen ist.
2. Es darf keine Maislandschaft entstehen. Eine solche Monokultur schädigt nachhaltig unsere Natur und die Kulturlandschaft, durch Reduzierung der Artenvielfalt und Erosion des Bodens. Hier müssen angemessene Fruchtfolgen (20%) erzwungen werden, dabei darf Mais höchstens jedes 3. Jahr angebaut werden. Die neusten agrarwissenschaftlichen Erkenntnisse müssen hier angewandt werden. Alternative Pflanzen, die Bodenschutz und Artenvielfalt gewährleisten, müssen eingesetzt werden. Eine Reduzierung und Umbruch von Grünland zu Gunsten des Maisanbaus kommt nicht in Betracht.
3. Die Subventionierung der Biogasanlagen darf nicht dazu führen, dass die Lebensmittel produzierende, traditionelle Landwirtschaft verdrängt wird, durch zu hohe Pachtpreise (z.Zt. > 1000,-€/ha), die ein wirtschaftliches und konkurrenzfähiges Erzeugen von Lebensmittel nicht erlauben.
4. Das Ausbringen der Gärreste aus Biogasanlagen auf die Felder, die auch für die Lebensmittelproduktion eingesetzt werden, birgt die erhöhte Gefahr von chronischem Botulismus (lebensbedrohliche Erkrankung für Mensch und Tier) und muss solange

unterbleiben, bis hierfür eine Lösung zur Gefahrenabwehr gefunden ist (siehe hierzu die „Göttinger Erklärung“ vom 17. bis 21. März 2010 der Agrar- und Veterinär-Akademie)

5. Die Grundwasserbelastung mit Nitrat muss eingehalten, bzw. wieder auf ein erlaubtes Maß zurückgeführt werden (siehe hierzu Bericht des OOWV).
6. Ein Transport des Gärmaterials über lange Strecken (>20km) muss vermieden werden und darf nicht durch Wohngebiete erfolgen.
7. Die verantwortlichen Betreiber der Biogasanlagen müssen Landwirte sein. Investorenmodelle mit landwirtschaftsfernen Betreibern sind abzulehnen.
8. Der Schutz der Bevölkerung vor Unfällen, die durch die entstehenden Gase (Methan und das hochgiftige Schwefelwasserstoff) verursacht werden könnten, muss gewährleistet sein.

Die noch offenen Fragen und die Probleme mit dem konzentriertem Bau von Biogasanlagen machen deutlich, dass die geplante Novellierung des „EEG“ nicht erst 2012, sondern sofort erfolgen muss.

Die heutige Situation, dass insgesamt 15 Biogasanlagen in der Gemeinde Ganderkesee gebaut werden könnten, ist nicht hinnehmbar.

Würden die 15 privilegierten Anlagen tatsächlich errichtet, so würde die voraussichtliche Maisanbaufläche von derzeit ca. 2800 Hektar, was insgesamt > 30% der heutigen landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht und > 48% des Ackerlandes (davon ca. 400ha für 2 bestehende Biogasanlagen) um weitere ca. 2500 Hektar (200 ha pro 500 KW-Anlage, 12x200+1x100) anwachsen können, was bedeutet, dass bei 3-jähriger Fruchtfolge die gesamte landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche

(ca. $14 \times 200 + 1 \times 100 = 2900 \times 3 = 8700$ Hektar) im Besitz oder in Pacht der Biogasanlagenbetreiber und allen Ackerlandes wären.

Die nötigen Flächen für die Biogasanlagen würden sich zwangsweise in weit entfernten Gegenden befinden und somit einen nicht sinnvollen Gärmaterialtourismus zur Folge haben. Auch das Einhalten der Genehmigungsvoraussetzung, dass 51% der nötigen Flächen sich in Hofnähe (<20km) befinden sollen, kann vermutlich nicht eingehalten werden, ist aber schwer zu kontrollieren.

Die gesamte Ackerlandfläche des Gemeinde beträgt z.Zt. ca. 5800 Hektar.

Jedem dürfte einleuchten, insbesondere auch unseren Landwirten, dass hier die Grenze der Vernunft und des Machbaren überschritten würde.